

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 10 (1920)

Heft: 8

Artikel: Jakob Stämpfli : zum hundertsten Geburtstag, 23. Februar 1920

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-634193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

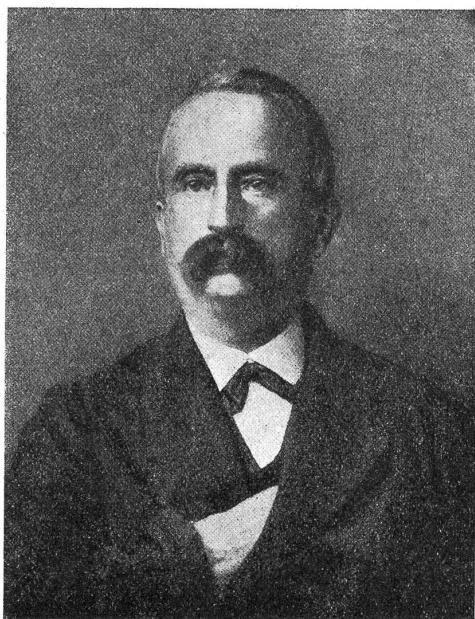
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewesen. 's ist traurig, wenn ein Vater an seine Kinder gelangen muß. Aber ich kann jetzt nicht anders, und ihr



Bundespräsident Jakob Stämpfli (1820—1879).

versprach mir's heilig, mir die Hälfte des Zinses vom Muttervermögen zu lassen. Nun wollt ihr mir mit einem Schlag alles nehmen."

(Fortsetzung folgt.)

Jakob Stämpfli.

Zum hundertsten Geburtstag, 23. Februar 1920.

Es war am 17. Mai 1879. Ein langer Trauerzug, wie Bern nur wenige gesehen hat, geleitete die sterblichen Überreste eines großen Mannes, von Jakob Stämpfli, zur letzten Ruhe auf dem Bremgartensfriedhof. Die Berner Liedertafel intonierte das ewig Schöne „O mein Heimatland!“. Und dann hielt Bundesrat Dr. Schenk seine schöne Gedächtnisrede, in welcher er in trefflicher Weise den größten schweizerischen Staatsmann des 19. Jahrhunderts würdigte. Besser als mit der Charakteristik, die Welti von Jakob Stämpfli entwarf, könnten wir unsren Gedächtnisaussatz nicht eröffnen. „Wir stehen am Grabe des bedeutendsten politischen Mannes, den Bern hervorgebracht hat seit seiner Regeneration und vielleicht noch seit viel längerer Zeit. Alle Eigenschaften, die vereinzelt schon manchen über das gewöhnliche Niveau hinauszuheben imstande wären, fanden sich kraftvereint in Stämpfli zusammen. Eine ganz ausgeprochene Richtung zu den Interessen des allgemeinen öffentlichen Lebens, eine natürliche Neigung zu politischem Streben und Handeln, eine hohe Intelligenz, eine gewaltige Kraft des Willens, Mut und edler Ehrgeiz, eine ganz merkwürdige Fühlung mit der Seele des Volkes und deren innern Vorgängen, ein scharfes Urteil, ein hohes Maß von Phantasie und ein eminentes Gedächtnis, energische Arbeitskraft und Lust: Das alles, verbunden mit einem festen, zuverlässigen Charakter, einer patriotischen Seele, einem offenen und geraden Wesen und einer ganz besondern Art volkstümlichen Seins und Wesens: das alles wirkte zusammen, um Stämpfli zu einem Manne zu machen, welcher lange als Stern erster Größe an dem politischen Himmel Berns und der Eidgenossenschaft geblänzt hat. Die radikale Partei hatte in

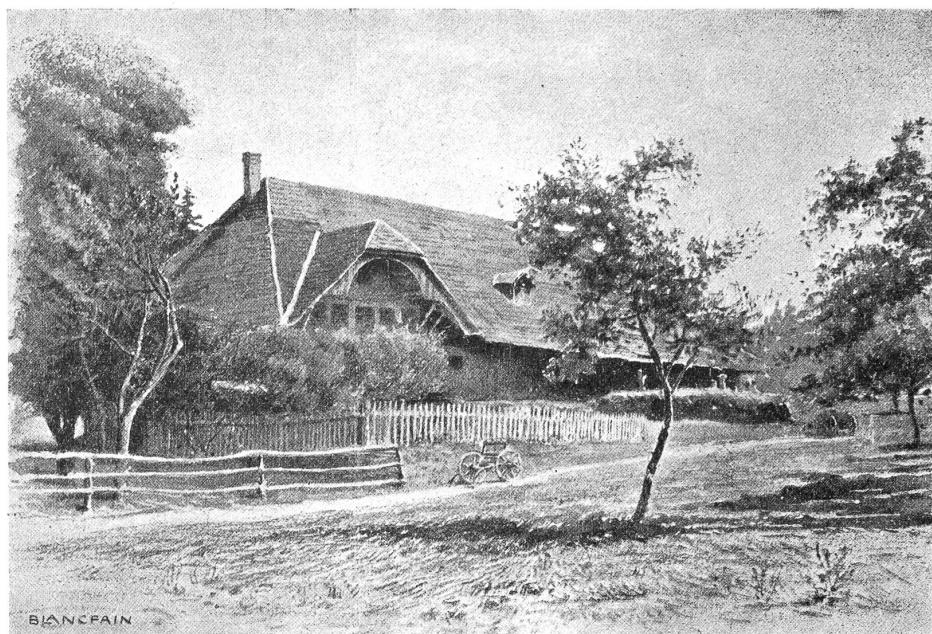
ihm einen Führer, wie eine Partei nicht so leicht einen zweiten finden kann.“ Nationalrat Frei sprach u. a.: „Das Schweizervolk glaubte in Stämpfli sich selbst, sein eigenes Ich zu erkennen; das Schweizervolk erblickte in Stämpfli verkörpernt und verwirklicht alles, was in seiner Volksseele lebt an Zähigkeit und Kraft und Entschlossenheit, an Stolz und Trost. In Stämpfli erkannte das Volk seinen ureigensten Repräsentanten, seine eigene Volksseele. Und noch mehr als das: Jakob Stämpfli hatte einen hohen Begriff von der Ehre unseres Landes und von der Unabhängigkeit derselben.“

Jakob Stämpfli war ein Seeländer. Im kleinen Weiler Janzenhaus, am Südabhang des Bucheggbergs, in der Gemeinde Wengi, Amt Büren, gelegen, steht sein Geburtshaus. Hier erblickte er am 23. Februar 1820 das Licht der Welt. Er wuchs in sehr einfachen, recht bescheidenen Verhältnissen auf. Die Eltern Stämpflis besaßen ein mittelgroßes Bauerngut. Der junge Jakob mußte mit seinen Geschwistern tüchtig zugreifen, umso mehr, als der Vater frühe starb und keine großen Glücksgüter zurückließ. Er besuchte die Primarschule des Ortes, entwickelte schon früh einen großen Lernerfolg, klare Auffassungsgabe und eine seltene Willenskraft. Pfarrer Schärer-Spengler in Wengi, dessen erklärter Liebling Jakob Stämpfli war, war der erste, der die großen Geistesgaben des Knaben erkannte und seinen Bildungstrieb nach Kräften förderte. Er war es auch, der später Stämpfli den Besuch der Hochschule ermöglichte. Ursprünglich hätte Jakob Stämpfli ein Pferdehändler werden sollen. Es wird berichtet, daß er als zwölfjähriger Knabe mutterseelenallein nach Lausanne wanderte, nur mit knappem Reisegeld versehen, um ein Pferd zu kaufen. Er führte den elterlichen Auftrag denn auch zur Zufriedenheit aus. Aber Pferdehändler wurde er nicht. Der Schule entlassen, verbrachte Stämpfli ein Jahr bei einem Bauern in Cortébert, um Französisch zu lernen. In harter Knechtarbeit verdiente er sich seinen Wallislandaufenthalt selbst. Im Frühling 1836 wurde Jakob konfirmiert und trat bei Amtsgerichtsschreiber Frauchiger in Büren als Lehrling ein, wohl auf Verwendung von Pfarrer Schärer. Hier stellte er sich ausgezeichnet. Neben den Bureauastunden war er unablässig beschäftigt, die Lücken seiner mangelhaften Bildung auszufüllen. Tagtäglich stand er, Sommer und Winter, nach verbürgten Zeugnissen um 4 Uhr auf, um die drei ersten Morgentunden seiner Weiterbildung widmen zu können. Er trieb hauptsächlich Geschichte, Geographie, Literatur und Rechtslehre. Ein Frühauftreher ist Stämpfli übrigens zeitlebens geblieben. Bei seinen Studien kamen ihm sein riesiges Gedächtnis und die klare Auffassung sehr zustatten. Man wurde auf den Jüngling aufmerksam, beförderte Stämpfli am 1. Januar 1839, neunzehnjährig, zum Audienzaktuar. Sein Lehrmeister singt an, ihn bei schweren Fällen um seinen Rat anzugehen.

Im Jahre 1840 zog Jakob Stämpfli auf die Hochschule in Bern, um sich juridischen Studien zu widmen. Er wurde der Schüler des geistvollen Professors Wilhelm Snell, jenes deutschen Flüchtlings, der in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts den demokratischen Staatsgedanken in die empfänglichen Herzen der jungen Studenten verpflanzt. Stämpfli ging zu ihm in Pension, wurde nachwärts sein Schwiegersohn, lernte hier auch den späteren Ständerat und Schwager Niggeler kennen. Gottlieb hat Snell einmal einen Jugendverderber genannt, ihm vorgehalten, er mache den Hörsaal zur Trinkstube. Auf jeden Fall hielt sich Stämpfli allen studentischen Exzessen fern, wenn er auch einer fröhlichen Geselligkeit nicht abhold war. Bald ragte er kraft seines Bildungswillens, seiner Auffassungskraft, unter seinen Mitstudenten hervor. So errang er 1842 bei einer Preisaufgabe einen ersten Preis über: „Ist der Staat zur Beförderung der körperlichen, geistigen und sittlichen Bildung seiner Mitglieder verpflichtet? Welche Grenzen hat diese Verpflichtung und wie sind die daraus abzuleitenden Grundsätze in den Verfassungen einiger größerer Kantone der Schweiz ausgesprochen und in ihren Verwaltungen ausgeführt worden?“

Die beste Preisaufgabe lieferte er auch ein Jahr später über die „Vergleichung der Beweistheorie in Zivilstreitigkeiten nach dem bernischen und gemeindeutschen Rechte, mit spezieller Rücksichtnahme auf die Lehre von der Beweislast, dem Gegenbeweise und den Beweismitteln“. Snell kommt das Verdienst zu, daß Stämpfli nicht nur Anwalt, sondern auch Politiker erster Güte wurde. 1844 absolvierte er mit Auszeichnung die bernische Fürsprecherprüfung, richtete an der Brunnengasse ein Rechtsbüro ein und gründete bald mit Niggeler, Scherz und Büzberger die „Berner Zeitung“. Als deren Redaktor forderte Stämpfli energisch zur Vertreibung der Jesuiten auf, nahm selbst am zweiten Freischarenzuge als Leutnant teil, entging nur mit Mühe der Gefangenschaft, indem er sich bei Freunden in Luzern eine Nacht versteckt halten konnte, um dann in den Kanton Zug zu fliehen. Ins Bernbiet zurückgekehrt, mußte auch er die Reaktion der Regierung von 1831, an deren Spitze der Bieler Schultheiß Neuhaus stand, erfahren. Er wurde als Redaktor vermahnt, als Offizier im Grade eingestellt. Damit beginnt Stämpflis Kampf für die Revision der 31er Verfassung. Er verlangte mit gleichgesinnten Freunden die Einsetzung eines Verfassungsrates. Und mit Erfolg. Ein solcher wurde gewählt und Stämpfli vom Amt Büren in denselben abgeordnet, sofort in die weitere vorberatende und die engere Redaktionskommission gewählt. Ein grundsätzlicher Entwurf Stämpflis drang zwar nicht durch. Die großen Neuerungen der Verfassung von 1846 aber, direkte Volkswahl und allgemeines Stimmrecht, verdanken wir zum größten Teil Stämpfli, und er wurde dadurch so recht zum eigentlichen Begründer unserer bernischen Demokratie. Am 31. Juli 1846 nahm das Bernervolk die neue Verfassung mit 34,079 Stimmen gegen 1257 an. Der Große Rat wählte Stämpfli in den Regierungsrat, erst 26 Jahre alt, wo er das Department der Finanzen, also den schwierigsten Posten übernehmen mußte. Eine riesige Arbeit wartete seiner. Aber mit einem wahren Feuereifer machte er sich an die Lösung der harren den Aufgaben. Einer seiner Kollegen urteilte über ihn: „Sein Geist ragt über fast alle durch die klare Schärfe des Verstandes, seine alles überwältigende Arbeitskraft und sein Organisationstalent.“ Und hier sei auch gleich das Urteil des Deutschen Abt eingeflochten: „Stämpfli kennt seine Aufgabe und seine Stellung. Er hat während seiner ganzen amtlichen Wirksamkeit der konservativen Partei auch nicht die kleinste Konzession gemacht und ist vom Prinzip der Demokratie auch nicht einen Zoll abgewichen. Uner schütterlich geht er seinen Weg und würde eher seine Stelle niederlegen, als nur ein Haar breit davon abweichen. Er gehört zu den zähen, hartnäckigen Republikanern, deren ganze Wirk samkeit von einem Gedanken, von einem Grundsätze beseelt ist, an dem sie festhalten in allen Verhältnissen des Lebens, mögen sie nun als Demagogen gegen die bestehende Gewalt opponieren, oder mögen sie selbst mit der Ausübung dieser Gewalt bekleidet sein . . . Stämpfli ist daher unter den neuen Regierungsräten derjenige, den die konservative Presse am meisten und wütendsten verfolgt.“

Die Zehnten und Bodenzinsen hob Stämpfli auf. Das kam dem Seeland und Mittelland hauptsächlich zugute. Für das Oberland richtete er die Hypothekarkasse ein, führte für



Geburtshaus von Jakob Stämpfli in Janzenhausen.
(Aus „Schweizer eigener Kraft“, mit Erlaubnis des Verlages Librairie-Edition, S. A., anc. F. Zahn in Bern.)

das mit Armensteuern geplagte Emmental die freiwillige Armenpflege ein und gestand dem Jura verschiedene Sonderrechte zu. Die Ausfälle in der Staatsverwaltung suchte er durch neue Steuern, die Vermögens- und die Einkommenssteuer, zu decken. An Eingriffen auf das neue Finanzprogramm fehlte es nicht. Sie kamen hauptsächlich von Landammann Blösch, einem erfahrenen Manne, der in der Zehntfrage einen halben Sieg davontrug, indem für diese eine kleine Loskauffsumme festgelegt wurde.

Als Tagsatzungsgesandter trat Jakob Stämpfli 1847 energisch für die Auflösung des Sonderbundes mit Waffengewalt ein. Er war es auch, der der Eidgenossenschaft einen Vorschuß machte (3 Millionen), als diese vergeblich im In- und Auslande Geld aufzunehmen suchte. Damit ermöglichte er die rasche Durchführung des Krieges. Im Jahre darauf wurde unsere neue Bundesverfassung geschaffen, die aus dem bisherigen Staatenbund einen Bundesstaat machte. Die neue Bundesverfassung war aber Stämpfli zu wenig zentralistisch und demokratisch. Er verlangte u. a. die Volkswahl des Bundesrates, war Gegner des Ständerates. Im bernischen Großen Rat votierte Stämpfli für Verwerfung. Der Rat entschied aber für Annahme der neuen Verfassung, worauf Stämpfli die Erklärung abgab, daß er nun eine weitere Bekämpfung unterlassen werde. Bei den ersten Bundesratswahlen war auch von Jakob Stämpfli die Rede. Wenn er diesmal übergangen wurde, so war es deshalb, weil er anfänglich als Gegner der Verfassung aufgetreten war. Die Wahl fiel dann auf Ochsenebein, Stämpflis früheren Freund. Von dem Moment an begannen zwischen den beiden die Anfeindungen und Ochsenebein führte zeitweise den Kampf wenig nobel.

Das Jahr 1849 brachte Stämpfli schöne Ehrungen, aber auch heftige Angriffe. Er wurde Präsident des Regierungsrates, Major im Kantonalstab, war eidgenössischer Delegierter bei den Konferenzen über die Auflösung der Kapitulationen in Neapel, war er doch einer der ersten, der die unwürdigen Militärkapitulationen bekämpfte. Die revolutionären Bewegungen im Auslande verfolgte er, der von der uneingeschränkten Demokratie träumte, offenen Auges. Er nahm für die ungarischen Freiheitskämpfe Stellung, ließ sogar dem ungarischen Gefannten Draslowich aus der Kantonalbank Vorhüsse auszahlen. Wir finden Stämpfli auch unter den Befürwortern eines Bündnisses mit Karl Albert



Jakob Stämpfli als Stierkämpfer.
(Aus „Schweizer eigener Kraft“, mit Erlaubnis des Verlages Librairie-Edition, S. A., anc. & Z. Zahn in Bern.)

von Sardinien, das dieser 1849 der Schweiz anbot. Aus diesem Bündnisse wurde freilich nichts, und wenn Stämpfli von einem Bund der Völker gegen ihre Unterdrücker träumte, so mußte er sich mit Recht sagen lassen, er dürfe die Schweiz nicht dazu brauchen, um damit einen europäischen Brand zu entzünden.

Uebrigens ließen ihm die Verhältnisse im Kanton Bern bald nicht mehr Zeit, sich mit andern Dingen abzugeben. Die Reaktion setzte mächtig ein. Die konservative Presse organisierte einen wahren Schmähfeldzug gegen Stämpfli und seine Genossen, waren doch im Mai 1850 die neuen Grossratswahlen fällig. Und sie hatte es leicht, das Volk aufzuheben. Die neuen Steuern, die Stämpfli einführen und verschärfen mußte, um die steifen Defizite der Staatsrechnung zum Verschwinden zu bringen, hatten weite Volkskreise verärgert. Dazu stieg die Armennot ins Ungemessene, begünstigt durch Teurung und Mizwachs (1846/47). Die Gemeinden, der gesetzlichen Armenpflege enthoben, ließen einfach alles gehen wie es wollte, und wenn Stämpfli auf die private Hilfe der Reichen gehofft hatte, so sah er sich darin arg getäuscht. Das Volk hatte sieben fette Jahre erwartet und nun folgten sieben magere. Die konservative Presse sprach vom Ruin der Staatsfinanzen und schürte damit das Unbehagen gegen die radikale Regierung. Vor mir liegt ein Sammelband von 23 politischen Broschüren und Flugschriften auf die Maiwahlen 1850, alles Schriften gegen Stämpfli und die radikale Regierung. Wir finden darin politische Dorfgespräche, Aufrufe in mehr oder weniger geschickter Aufmachung, Gedichte, Ansprachen u. c. Wie ein roter Faden zieht sich durch alle diese Erzeugnisse eines erregten Parteihaders die Klage über die Finanzmiswirtschaft. Mit Drachen, ja selbst mit dem leibhaftigen Satan wird die radikale Regierung verglichen, die so viel versprochen und so wenig gehalten habe. Wir können uns nicht versagen, eine Probe aus einem „Gedicht“ eines wehleidigen Freundes der alten Ordnung herzusehen:

„Ach, nun sind es kaum vier Jahre,
Und mir steh'n zu Berg die Haare,
Wenn ich denk was man versprach
Und gehalten hat hernach.
Nach der neuen Mode.“

Oder: „Keine Herren, viele Lumpen,
Die dem Volk den Sack auspumpen,
Statt Beamten treu und hold,
Mancher Wicht und Trunkenbold.
Nach der neuen Mode.“

Sturm geritten wurde auch gegen die 3500 Fränklein Gehalt der Regierungsräte. Das sei viel zu viel, 2000 Franken täten's auch. Wir müssen uns mit diesen wenigen Andeu-

tungen begnügen, ließe sich doch einzig über diese Maiwahlen 1850 eine lange Abhandlung schreiben. Selbstverständlich war Stämpfli nicht der Mann, diesen Hexereien müßig zuzusehen. Er rechtfertigte sich und seine Kollegen in einem Bericht über die bernische Staatsverwaltung von 1846 bis 1850. Die Konservativen antworteten mit einer Flugschrift: „Zwei mal zwei ist fünf, oder kurze Beleuchtung des Berichtes des Regierungsrates über die Staatsverwaltung 1846 bis 1850.“ Ein Parteihader zerstörte das öffentliche Leben, wie wir seither in dieser Schärfe ihn wohl nie mehr erlebt haben. Schlägereien, Prozesse, Beschimpfungen waren an der Tagesordnung. Dann kam der berühmte Doppeltag zu Münsingen, am 25. März 1850. Die Konservativen hatten sich daraufhin sogar zu einem besondern, im $\frac{6}{16}$ Takt geschriebenen Lied aufgeschwungen. Die Konservativen tagten auf der Leuenmatte, die Radikalen auf der Bärenmatte, wo Stämpfli, Niggeler und Dr. Henne, Professor in Bern, sprachen.

Immerhin, Fehler waren begangen worden und der 5. Mai 1850 brachte den Konservativen eine kleine Mehrheit. Es wurden 120 Konservative und 106 Radikale in den Grossen Rat gewählt. Die Regierung wurde aus lauter Konservativen bestellt und Landammann Blösch übernahm die Leitung. Er hat unbestreitbar auch seine Verdienste, aber ihm fehlte der kühne Wagemut Stämpflis.

(Schluß folgt.)

Jakob Stämpfli als Stierkämpfer.

Im Juli 1860 verbrachte Jakob Stämpfli einige Ferientage auf dem Rigi, um auszuruhen von der aufreibenden Arbeit im Bundesrat, aber auch um nachzudenken über die Reorganisation des Militärwesens, mit welcher er sich als Militärdirektor zu befassen hatte. An einem heißen Tag hatte sich Stämpfli unter eine Tanne gesetzt und hielt da Siesta. Von unten heraus kam eine Reisegesellschaft, die einen Ausflug vom Klösterli nach Rigi-Scheidegg machen wollte. Am Fuße des „Dosen“ hielt die fröhliche Gesellschaft unter einer Wetteranne an, um einige Nachzügler zu erwarten. Die wenigsten bemerkten den einfach gekleideten Reisenden, der seitab an einem Felsen lehnte. Raum hatte die Gesellschaft den Schatten der gewaltigen Wetteranne verlassen, als ein wilder Stier unter gräßlichem Brüllen auf die Touristen losrannte, Schrecken verbreitend. Den weitern Verlauf schilderte ein Teilnehmer in „Freie Stimmen vom Uto“ wie folgt: „Noch waren wir wenige hundert Schritte weiter und bei einer Biegung des Weges angelangt, als uns plötzlich ein dumpfes Gebrüll entgegentönte, das alle Nerven erzittern und wie auf einen Schlag die Gesellschaft halten machte. Ein Schrei wie aus einem Mund folgte dieser Pause: „Der Stier!“ und im nämlichen Augenblick stürmte in mächtigen Sprüngen mit gesenktem Kopf ein schwarzes Ungeheuer daher. Rettet euch! erschallt's in der vor Schreck gelähmten Schar und mit Wehegeschrei stob alles auseinander. Ich sah noch eine Frau fallen und ein junges Mädchen sich an einen Fliehenden klammern. Eben suchte ich mich mit Hilfe meines Hakenstocks an einem Felsen herauzuwinden, als unter mir in rasendem Lauf der vorherwähnte Unbekannte vorbeihuschte, gerade auf den anstürmenden Stier los. An allen Gliedern zitternd, vermochte ich keinen Warnruf hervorzubringen. Ich sah sein Verderben voraus. Zweite Schritte noch, und sie waren aneinander. Mit blitzschnelle riß der Ruhne seinen Schirm